

Niederschrift zur Öffentlichen Versammlung am 11.06.2015 in der Aula des Gymnasiums Erfstadt - Liblar

Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 113, E.-Liblar, Rewe-Markt Vorstellung der Vorentwurfsplanung Erweiterung Rewe-Parkplatz und Errichtung Kreisverkehr

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.45 Uhr

Anwesende:

12 Bürgerinnen und Bürger

Herr Vongerichten	REWE Verwaltungs- und Vertriebs GmbH
Herr Bresser	Ingenieurbüro Fischer
Herr Lippik	Umwelt- und Planungsamt Stadt Erfstadt
Frau Appelt-Löhr	Umwelt- und Planungsamt Stadt Erfstadt

Herr Lippik begrüßt die Anwesenden und stellt mit Hilfe einer Präsentation die städtebauliche Planung der Erweiterung des Parkplatzes sowie der Errichtung eines Mini-Kreisverkehrs vor. Herr Vongerichten ergänzt, dass es sich bei der Parkplatzerweiterung um einen Wunsch der Kunden u.a. nach breiteren Stellplätzen handelt. Des Weiteren wünschen die Kunden eine Verbesserung der Zufahrtssituation. Der familiengeführte Betrieb, welcher ca. 40 Mitarbeiter z.T. in Teilzeit beschäftigt, möchte zudem eigene Stellplätze für die Belegschaft ausweisen.

Danach erfolgt die Erörterung; folgende Fragen und Anregungen werden gestellt bzw. vorgetragen:

Wird durch die Planung mehr Verkehr generiert?

Hr. Vongerichten: An vergleichbaren Standorten mit Parkplatzerweiterungen ist dies nicht zu beobachten. Vielmehr entsteht durch die Ansiedlung von Discountertern v.a. LIDL eine Konkurrenzsituation, die Kunden eher abzieht. Da dieser Wettbewerb in Erfstadt bereits vorhanden ist, wird nicht mit wesentlich mehr Verkehr gerechnet.

Wird es Büdchen, Verkaufsstände (Eiswagen, Pommesbude) auf der Fläche geben?

Hr. Vongerichten: Das ist nicht der Fall. Der Markt ist ein Vollsortimenter mit der Ausrichtung auf Frische. Durch solche Einrichtungen würde das Image leiden und es passt nicht ins Konzept.

Ist eine Erweiterung der Verkaufsfläche vorgesehen?

Hr. Vongerichten: Das ist überhaupt kein Thema, es gehe vielmehr darum, die Verluste an LIDL aufzufangen.

Stadt Erfstadt: Für eine Erweiterung der Verkaufsfläche ist ein Bauleitplanverfahren notwendig.

Wie wird erreicht, dass die Mitarbeiter hinter dem Markt parken und nicht an der Mauer?

Hr. Vongerichten: Hier ist eine Kennzeichnung der Stellplätze für Betriebsangehörige denkbar.

Gibt es Änderungen bei der Anlieferung?

Hr. Vongerichten: Nein, diese erfolgt unverändert an der eingehausten Anlieferung, sodass v.a. LKW mit Kühlung bis ins Gebäude hinein fahren können. Die Getränkeanlieferung, die derzeit vom Kundenparkplatz aus erfolgt, kann aufgrund der Lage des Getränkeverkaufs im Objekt nicht verlegt werden.

Ist die Dimensionierung des Kreisverkehrs für LKWs groß genug, dass diese sich nicht festfahren?

Stadt Erftstadt: Es ist ein überfahrbarer Mini-Kreisverkehr geplant, sodass ein Steckenbleiben ausgeschlossen ist. Aufgrund der Eigentumssituation ist ein größerer Kreisverkehr nicht möglich. Der geplante Kreisverkehr bietet demnach auch eine deutliche Situationsverbesserung.

Was passiert mit dem Friedhofs-/Wirtschaftsweg zwischen Parkplatz und Wohnbebauung?

Stadt Erftstadt: Dieser bleibt unverändert; die Sichtschutzmauer wird entsprechend der Erweiterung verlängert.

Gibt es Zebrastreifen am Kreisverkehr?

Hr. Bresser: Es wird in jedem Fall Querungen geben; im Norden ist auch ein Zebrastreifen möglich. Alles Weitere ergibt sich bei der vertiefenden Planung.

Aus dem Publikum wird ein Zebrastreifen auch südlich des Kreisverkehrs angeregt. Es gibt derzeit massive Probleme, die Köttinger Straße zu kreuzen. Dies ist sehr gefährlich!

Stadt Erftstadt: Der Kreisverkehr bremst insgesamt die Geschwindigkeit auf der Köttinger Straße und erhöht die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer. Die Anlage zweier Zebrastreifen wird geprüft.

Das Problem der Überfahrbarkeit („Hindurchrasen“) des Kreisverkehrs sollte in jedem Fall berücksichtigt werden!

Stadt Erftstadt: Durch die Zebrastreifen und die Tatsache der Vorfahrtsregelung im Kreisverkehr wird sich die Situation entschärfen.

Bleibt die Schranke erhalten?

Hr. Vongerichten: Ja! Unter anderem auch, um Jugendliche, die solche Plätze gerne für „Fahrversuche“ nutzen, fernzuhalten.

Was passiert mit den Bäumen auf der Erweiterungsfläche?

Stadt Erftstadt: Westlich der Parkplatzerweiterung sind Ersatzpflanzungen sowie eine 5m breite Eingrünung vorgesehen.

Wie sieht die erweiterte Mauer aus? Wird die schadhafte Stelle an der bestehenden Mauer repariert?

Hr. Vongerichten: Die Verlängerung wird wie der Bestand ausgeführt. Die beschädigte Stelle wird ausgebessert.

Wird die Radfahrführung im Kreisverkehr markiert?

Stadt Erftstadt: Markierungen im Kreisverkehr sind nicht vorgesehen. Durch die gemeinsame Verkehrsführung wird nach Angaben der Straßenplaner die Sicherheit verbessert.

Wird durch den Kreisverkehr der Fußweg schmaler?

Stadt Erftstadt: Diese Detailfrage kann noch nicht abschließend beantwortet werden. Bei getrennter Führung Fuß- / Radweg sind geringere Breiten beim Fußweg möglich.

Werden durch den Bau des Kreisverkehrs Erschließungskosten fällig?

Stadt Erftstadt: Nein! Die Errichtung des Kreisverkehrs ist Ergebnis der Verkehrsuntersuchung im Rahmen der Arbeiten des Masterplanes Liblar. Hier wird eine Förderung angestrebt, wobei der Kreisverkehr eine Maßnahme ist.

Wie ist die zeitliche Abwicklung geplant?

Stadt Erfstadt: Das notwendige Planungsrecht wird voraussichtlich Ende 2015 vorliegen. Es ist vorgesehen zuerst die Parkplatzerweiterung zu bauen. Die Errichtung des Kreisverkehrs hängt dann von der Bewilligung der Fördergelder ab.

Wie lang ist die Bauzeit des Kreisverkehrs?

Hr. Bresser: In der Regel werden für den Bau eines Kreisverkehrs ca. 3 Monate benötigt.

Ist die Zufahrtssituation in den Kreisverkehr von allen Seiten (Köttinger Str./Gartenstr./Rewe-Parkplatz) gleichberechtigt?

Stadt Erfstadt: Ja.

Herr Lippik informiert die Anwesenden über den weiteren Verfahrensablauf und schließt die Versammlung um 19.45 Uhr.



(Appelt-Löhr)
Protokollführerin